

Verfahren am Ende der Erprobungsstufe

In der Regel wird am Ende der Erprobungsstufe die Entscheidung getroffen, ob ein Schüler für das Gymnasium als Schulform geeignet erscheint. Dies geschieht im Rahmen der letzten Erprobungsstufenkonferenz, die zugleich Versetzungskonferenz ist. Diese Konferenz tagt unter dem Vorsitz des Schulleiters (bzw. des stellvertretenden Schulleiters oder des Koordinators) und berät unter Berücksichtigung der Leistungen und der Gesamtentwicklung der einzelnen Schüler, ob und ggf. für welche Schüler eine andere Schulform besser geeignet erscheint.

Mögliche Entscheidungen der Klassenkonferenz (laut APO -SI, §12):

1. Der Schüler wird in die Klasse 7 versetzt

Mit der Versetzung in die Klasse 7 dokumentiert die Klassenkonferenz die Eignung des Schülers für die besuchte Schulform.

2. Der Schüler wird nicht versetzt

a) Die Konferenz ist aber der Meinung, dass das Kind generell für das Gymnasium geeignet ist und dass nach Wiederholung der Klasse 6 eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist.

Nicht versetzte Schüler können die Klasse 6 der besuchten Schulform wiederholen, wenn dadurch die Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe nicht überschritten wird und die Konferenz feststellt, dass aufgrund der Leistungsfähigkeit und der Gesamtentwicklung die Versetzung erreicht werden kann.

Hier erfolgen eine frühzeitige Information und Beratung der Eltern.

Die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung im Falle der Versetzung in die Klasse 7 bleibt davon unberührt.

b) Die Konferenz ist der Meinung, dass ein Kind wegen starker Überforderung und trotz großen Fleißes den Anforderungen der Schulform (auch nach einer Wiederholung der Klasse 6) nicht gewachsen sein wird. Bei dieser Entscheidung wird nicht schematisch nach dem Notenbild verfahren, sondern unter besonderer Berücksichtigung der Gesamtentwicklung und der sonstigen persönlichen Umstände des Kindes. In diesem Fall spricht die Konferenz eine Empfehlung zum Wechsel der Schulform aus, die durch die Nicht-Versetzung für die Eltern bindend ist. Nach Wahl der Erziehungsberechtigten wechselt der nichtversetzte Schüler in die Klasse 7 der Real- oder Hauptschule, bzw. der Gesamt- oder Sekundarschule; es sei denn, die Versetzungskonferenz stellt fest, dass nur ein Übergang in die Hauptschule erfolgen kann.

Die Empfehlung eines Schulformwechsels wird den Erziehungsberechtigten spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende mitgeteilt, verbunden mit dem Angebot einer umfassenden Beratung.

<https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zur-erprobungsstufe>

Versetzungsregelungen Gymnasium Sek I G9

Erprobungsstufe (laut APO -SI, §10):

1. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden eine organisatorische und pädagogische Einheit.
2. Wegen dieser pädagogischen Einheit [...] wird eine Versetzungsentscheidung am Ende der Klassenstufe 5 nicht ausgesprochen.
3. Bei der Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7 gibt es keine Möglichkeit der Nachprüfung.

Stand 6/2023

	Fächergruppe I (D, M, 1.FS, 2.FS)	Fächergruppe II (übrige Fächer)	Notenausgleich in		versetzt (v) / nicht versetzt (nv)	Nachprüfung*
			I	II		
1.	0x5/0x6	0x5/0x6			v	
2.	0x5/0x6	1x5 /0x6			v	
3.	0x5/0x6	0x5/ 1x6			v	
4.	0x5/0x6	2x5 /0x6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II)
5.	0x5/0x6	1x5/1x6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II, Fach mit 5)
6.	0x5/0x6	2x5/1x6			nv	nein
7.	0x5/0x6	3x5 /0x6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in II)
			nein		nv	nein
8.	1x5 /0x6	0x5/0x6	ja		v	
			nein		nv	ja (in I)
9.	1x5 /0x6	0x5/ 1x6			nv	ja (in I)
10.	1x5 /0x6	1x5 /0x6	ja		nv	ja (in I oder II)
			nein		nv	ja (in I)
11.	1x5 /0x6	2x5 /0x6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
12.	2x5 /0x6	0x5/0x6	ja		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
13.	2x5 /0x6	1x5 /0x6			nv	nein
14.	3x5 /0x6	0x5/0x6			nv	nein
15.	0x5/ 1x6	0x5/0x6			nv	nein
16.	0x5/ 1x6	1x5 /0x6			nv	nein
17.	4x5 /0x6				nv	nein
18.	0x5/ 2x6				nv	nein

* Bei der Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7 gibt es keine Möglichkeit zur Nachprüfung.

Es gelten die Bestimmungen der APO-SI. Die Übersicht zeigt die typischen Fallkonstruktionen (d.h. nicht alle denkbaren Fälle). Alle Angaben sind ohne Gewähr.

<https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-I-G9/Versetzungsregelungen-Gymnasium.pdf>